

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
OV Degerfelden
Verfasser/in
Enner, Natalya

Vorlagen-Nr.
DGF/25/2024
Aktenzeichen

Anlagedatum
20.06.2024

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Degerfelden	23.07.2024	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Verpflichtung der Ortschaftsräte und Ortschaftsrätinnen

Beschlussvorschlag

**Die Vorsitzende verpflichtet die Ortschaftsräte Amrein Jürgen
Birlin Bernd
Birlin Stefan
Höhn Harald
Mucha Nadia
Rezić Nicole
Rütschlin Nadine
Schenkel Jürgen.**

Die Vorsitzende weist die Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte auf die ihnen aus der Übernahme ihres Ehrenamtes erwachsenden Pflichten hin (Pflicht zur Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit, zu uneigennützigem und verantwortungsbewusstem Handeln, zur Verschwiegenheit, zur Mitteilung beim Vorliegen von Befangenheitsgründen, zum rechtmäßigen Handeln und zur Teilnahme an den Sitzungen sowie Verbot des Geltendmachens von Ansprüchen und Interessen eines anderen gegen die Stadt).

Nach Belehrung über die aus der Übernahme des Amtes erwachsenen Pflichten verpflichtet sie die Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte gemäß § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

Die Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte legen durch gemeinsames Sprechen der Verpflichtungsformel folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die verpflichteten Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte und die Vorsitzende unterzeichnen anschließend jeweils die Verpflichtungsniederschrift.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- ☐ Freiwillige Aufgabe
- ☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
- ☐ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ☐ ja, in Höhe von _____ ☐ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ☐ ja, in Höhe von jährlich _____ ☐ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ☐ ja ☐ nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ☐ ja ☐ nein

Erläuterung: _____

3. Personelle Auswirkungen

- ☐ ja ☐ nein

Erläuterung: _____

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ☐ ja ☐ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☐ keine	☐ negativ	☐ positiv
Erläuterung		

Erläuterungen

Die Vorsitzende weist die zu verpflichtenden Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte auf ihre Aufgaben und Pflichten und auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflicht hin und verpflichtet sie gem. §32 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 der Gemeindeordnung.

Der Wortlaut der Verpflichtungsformel ergibt sich aus § 5 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) vom 01.02.2017 und dem Formblatt, dass den Stadträtinnen und Stadträten zu Beginn der Sitzung ausgehändigt wird und das nach erfolgter Verpflichtung unterzeichnet zurückgegeben werden muss.